

und probiret / welches am besten darinnen fortkommet; bey diesem muß man hernach bleiben. Das felsichte ist erstlich mit der Bley-Baag abzuwägen / und hernach / wann man so viel darauf wenden / und etwas gutes mit richten will / etwan anderthalb oder zween Schuh tief mit guter Erde zu beschütten; wiewol man sonst zu den Korn-Feldern mehr nicht / als einen Schuh tief gutes Land vonnöthen hat: welches dann auch bey dem felsichten Grund so mitlauffen mag. Was aber ein gar grob und ungeschlechter Boden ist / der hat den äuffersten Fleiß und die möglichste Wart vonnöthen / muß wacker zerackert / zerwühlet / zerhauen und gegraben / dabey wol getünget werden. Und doch hat es zu schicken und zu schaffen / daß man was heraus bringet; wiewol er sich endlich / wo man der Zeit harret / mit den Fleiß nicht sparet / weder Zeit noch Fleiß umbelohnet läffet.

§. 6. Und diese Stück sollen von dem Haus-Vatter zum Theil nicht allein in denen Bau-Feldern / sondern auch in denen Wiesen und Gärten beobachtet werden / davon man die behörige Anweisung zu thun / was besonders dabey zu beobachten / an seinem Ort nicht unterlassen wird. Mittlerweilen wird auch dessen Acker- und Feld-Bau um ein merkliches hierdurch verbessert / wann er seine überflüssige Wiesen zu Bau-Feldern machet: allermaßen ein solches Feld nach gestalten Dingen in einem Jahr mehr Frucht in die Scheune eines Besizers häuffet / als die Wiesen nicht in 3. oder 4. Jahren (fürnemlich wann sie gar zu dürr gewesen) auf den Heu-Boden / oder an Krommet hätte einbringen können / mit welcher Verwandlung es gemeinlich also zugehet / daß man vor allen Dingen die Wiesen umhackt / nachgehends aber umackere; ferner / wann dieses geschehen / kalten Sand darauf führe / ihm mit Mist überziehe und unterpflüge; da dann die Sonne den Sand erwärmet / und der Mist das Land feuchtet / welches hernachmals gute Früchte trägt.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Caput VI. ejusque §. 1. verb. Bey stillem Wetter verbrennet.

Bey diesem Betzel hat der Haus-Vatter einer sonderbaren Aussicht und Obhut vonnöthen / damit kein Schade daraus entstehen möge: gestalten er sonst / wann das Feuer weiter um sich grieff / und durch Unvorsichtigkeit dem Nachbarn Schaden verursachte / solchen zu ersetzen allerdings angestrenget werden könnte: Weshwegen er 1) um alle Schuld von sich zu schieben / an keinen solchen Tag / da der Wind wehet / solche Arbeit vor sich nehmen; Und 2) Acht haben solle / daß das Feuer sich nicht weiter ausbreiten möge. Dann wann er dieses beobachtet / kan man ihm disfalls nichts anhaben; ungeachtet hernachmals / da das Feuer schon angezündet gewesen / ungefahr ein Wind entstanden wäre / und die Flamme weiter ausgestreuet hätte / so / daß dieses unmöglich verhindert werden mögen: gestalten solches vor einem ungefahren Zufall zu halten / welchen der Haus-Vatter zu praktiren keinesweges schuldig ist. Ein anders wäre es / wann er an einem unstillen Tag eine solche Arbeit vorzunehmen und also zu dem darauf erfolgten Unglück (welches er vorher bey sich leicht errathen können / Ursach gegeben / einfolglich solchen Zufall durch sein Verschulden hergezogen hätte. Vid. omnino l. 30. §. 1. ff. ad L. Aquil. in Erregung / er solcher gestalt eben sowol zu Ersetzung des Schadens gehalten werden könnte / als jener Edelman welcher in einem gewissen Dorff eine Raube geschossen / und hierdurch das Stroh-Dach (worauf der Rauben-Schlag gewesen) angezündet / folglich eine solche Brunst erregt hat / daß viel Bauern-Häuser in solchem Dorff abgebrannt / von dem Kayf. Cammer-Richt deßwegen zur Ersetzung solches Schadens verurtheilt worden ist / wie zu sehen bey dem Gail. lib. 2. obs. pract. obs. 22. n. 7.

Ad §. 3. verb. Die Gräben und Dimpfel.

Von Austrocknung der Gräben und Dimpfel kan dasjenige gelesen werden / was wir bey dem andern Cap. dieses Buchs und dessen §. 2. angemercket haben.

Das VII. Capitel.

Von der Zeit / das Feld zu bauen / und wie das Feld zu ackern und zu eggen.

Inhalt.

§. 1. Zur Verbesserung der Felder gehöret auch die Zeit / welche der Haus-Vatter im Feld-Bau beobachten / §. 2. zugleich aber dieselbige mit dem Unterschied der Felder verknüpfen muß. §. 3. Wie auch die Witterung / auf welche der Haus-Vatter gleichfalls zu sehen hat: §. 4. Daß er auch hierinn den Unterschied der Felder fleißig beobachte. §. 5. Wann dieses alles geschehen / kan die Arbeit wol angetreten werden / jedoch daß alles mit Verstand zugehe: §. 6. Müß in nebl der Natur und Eigenschaft der Felder auch auf die Lands-Art / absonderlich in Nachung der Furchen und Beete; item in oftmaliger Wiederholung des Ackerens / mit Fleiß gesehen werde.

§. 1.

Ir haben im vorhergehenden Capitel unter die Verbesserungs-Ursachen auch die Zeit gesetzt / welche der Haus-Vatter in Anbauung seiner Felder beobachten solle; dann weil nach dem Ausspruch des weisen Manns / ein jegliches Ding seine Zeit hat / so soll eine jedwede Sach weder zu frühzeitig noch zu langsam / oder

nachharrend / sondern zu rechter Gelegenheit geschehen; da man sich wiedrigen Falls / absonderlich im Ackerbau / leichtlich Schaden thun kan / wann man dem Feld die rechte Zeit zum Pflügen / Säen und dergleichen / nicht gönnet; zu welchem Ende ein jeder Haus-Vatter den Calendar täglich vor den Blättern liegen / und vorläufig schon aufzeichnen haben soll / was diesen oder jenen Tag / in gegenwärtig oder künftiger Woche / bey der Feld-Arbeit geschehen soll: Dann die Erde ist gemeinlich eigensinnig / und wer sie aufwecken will / wann sie schlaffen soll / der wird ein läunisch / und widerstrebendes Kind an ihr bekommen. Und ob ich gleich denen astrologischen Grillen Spinnen-feind bin / so bin ich doch / nicht als einer / der das Kind gerne mit dem Bad hinaus wirfft / und weiß aus guten Gründen und der Erfahrungheit / daß Sonne undmonds-Veränderungen / nächst Göttlicher Einrichtung im Feld-Bau / so viel thun / daß der Haus-Vatter nur die Zeit ihrer Aenderung wol beobachten / sich deren vernünftig bedienen und wissen darff / wann der Mond neu / oder voll / wann dieses oder jenes Fest komme: massen es heißet



heißet / daß
und Haber
Wicken /
Hanf und
Winter-
Haus-
Ba
im Feld gu
§. 2.
Feld und
Stücken b
unermüd
nes aber v
Haus-
Ba
des Feldba
Vatter nie
dung nach
muß er vor
seinem Gri
und Eigen
richten: D
insgemein
Felder am
geschehe /
ohne Unter
Dingen di
vor allen a
den: Zu n
ter lehren /
im Krebs
genen Aec
Getreid ar
und tieff-
Korn / Erb
menden A



heisset/das man zu Egidii Korn/am Benedicli Tag Gersten
und Habern/ am Gregori Erbsen/ am Philippi Linsen und
Wicken/ an Ambrosii Zwißeln/ an Urbani und Viti Tag
Hanf und Pflansen/ und an K. liani und Ruffi Tag die
Winter-Saat aussäen solle; worzu dann der günstige
Haus-Vatter in dem Monat-Register der Berrichtungen
im Feld gute und getreue Anweisung erlangen wird.

§. 2. Wann wir nun erwägen/das der vollkommene
Feld- und Acker-Bau eigentlich in vier nicht zu vergessenden
Stücken bestehe/ als in Luft/ Erd/ Wasser/ und dem
unermüdeten Fleiß/ unter welchen drey von Natur/ ei-
nes aber von denen Kräften und geneigten Willen des
Haus-Vatters herrühret; die Sonn hingegen gleichsam
des Feldbaues Seel und Leben ist; und aber bey dem Haus-
Vatter nicht allzeit stehet/ den Himmel und dessen Wür-
ckung nach seinem Belieben zu neigen oder zu bewegen: Als
müß er vor allen Dingen einen genugsamen Verstand von
seinem Grund und Boden haben/ und nach dessen Natur
und Eigenschaft den Feld- und Ackerbau vernünftig ein-
richten: Dann obwol die Land-Verständige diese Regul
insgemein hiervon zu geben pflegen/das die Bestellung der
Felder am süglichsten von dem neuen bis zum vollen Mond
geschehe/ so kan doch solche nicht von allen und jeden Feldern
ohne Unterscheid verstanden/ sondern es muß vor andern
Dingen die Absicht auch auf die Zeit des Sternen-Lauffes/
vor allen aber der Sonnen und des Monds/gerichtet wer-
den: Zu welchem Ende die Astrologi oder Sternen-Deu-
ter lehren/das man im zunehmenden Mond/ absonderlich
im Krebs und Fischen/ die magern/ lockern und hochgele-
genen Aecker bauen und besäen/ wie auch allerhand hartes
Getreid anbauen; hingegen das solches bey denen feisten
und tieff-gelegenen Aeckern/ wie auch bey dem Sommer-
Korn/ Erbsen/ Bohnen/ Linsen/ Hirß und Heiden im abneh-
menden Mond/ insonderheit/ wann derselbige im Stier/

in der Jungfrau/ Waag und Steinbock laufft/ gesche-
hen soll.

§. 3. So nöthig die Beobachtung der himmlischen
Zeichen: so nothdringlich ist auch die Beobachtung der
würcklich-entstehenden Witterung. Also/ das derjenige
seine Feld-Arbeit sehr übel anstellen würde/ welcher sie bey
ungestümmen/ Plaz-regnerischen/ oder ausdorendem
brennenden Sonnen-Wetter anstellen/ oder insonder-
heit dem Rath folgen wollt/ welchen ich im Calendar ei-
nes berühmten Astrologi 1699. nicht ohne Lachen gelesen/
der in einer Wochen zweymal das Zeichen Δ des guten
Säens/ und doch zweymal darneben Sturm-Wind/
gesetzt. Ich kan mir anderst nicht einbilden/ als der Ca-
lender müße für einen an Händen lahmen Säemann ge-
schrieben/ und dem Sturm-Wind das Amt/ die Körner
auseinander zuwerffen/ recommendiret worden seyn. Wie-
wol ich fürchte/ die nächste Baum und etwan unfern-lie-
gende Werber dörrsten des Korns mehr als der Acker be-
kommen haben. Wer nur die Mühe nehmen möchte/ wird
selten einen Calendar sehen/ da nicht dergleichen wider ein-
ander laufende Fragen zu finden wären. Aber wir lassen
diese Art der Leute in diesem Paff fahren/ und recommendi-
ren der Nachsehung des Haus-Vatters andere im Calen-
der befindende Sachen: Jetzt aber fürnemlich die in Ge-
genwart befindliche Witterung. Und zwar insgemein
diese Regul: Zum Aekern nimm allzeit das deinem
Feld im Widerspiel stehende Wetter. Das ist/ wo
du dein Feld sandigt und trucken erkennet hast/ wovon die
vorher schon Anweisung gegeben worden/ so erwähle um
Aekern mäßig-feuchtes Wetter. Ist der Himmel mäßig
trocken/ so warte mit dieser Art der Feld-Arbeit dein laimicht-
und feuchtes Feld: Dann was andere von Vereinigung
oder Accord der Erde schreiben/ das ist unmöglich also zu
verstehen/ das das Land und der Himmel einerley Quali-
tät

ist haben soll. Umgewendet! so gehet es recht. Wer ein truckenes Feld bey dörrem Wetter pflügen wollte/ der sehe/wie er selbst abgemattet/sein Acker-Vieh entkräftiget/ mit wie vielen Trümmern der Pflug/ und mit wie vielen Carben er in der Erndte nach Hause komme. Drum mercke man noch einmal: Wer ein mager und leichtes Erdreich zum Ackerbau überkommen/oder haben muß/der stelle das Ackerwerck darauf in denen feuchten Frühling-oder Herbst-Tagen an; er probiere es aber nur einmal im dürren Sommer/ich wette/ er wird ein andermal nimmer damit aufgejogen kommen/ und mit seinem Schaden gelehret haben/ die im Frühling und Herbst prädominirende Feuchtigkeit schlage dieser Art Felder so wol zu/ als man verdorrte Felder in hitzigen Zeiten mit Pflügen verderbe. Im Gegentheil ist vernünftig gerathen/ daß man die feuchten und schleimichten Felder bey heitern Tagen beackere: Dann wer dergleichen Acker im regnerischen und güssen den Wetter bestellen und unternehmen wollte/ der würde mit Schimpff und Schaden endlich eine unglückliche Erndte/ vorher aber sehen/ daß der sahe Letzen/ oder die sonst auch nur mäßig feuchte Erdemicht/ wie sie sollte/ zerknetschet oder zerbrochen/ sondern in grosse Brocken nur unterleget/ und/ wann ein heißer Tag darauf folge/ in Stein-harte Schrollen verwandelt werde: Daher bey entzogener Feuchtigkeit der Saamen ersticket muß. Wer dann nichts zu thun hat/ der mag auf ein neues ackern/ die Schrollen zertheilen/ und aus einer Münze zwei machen.

§. 4. Wer aber in übermäßig-erhitzter Zeit und großer Dürre/ sonderlich bey dürren Feldern/ das Umackern fürzunehmen/ sich entschlossen wollte/ der würde allen demjenigen/ was damit zu thun hat/ und womit man umgehet/ sehr übel thun. Dann erstlich würde das vorderste Acker-Instrument, oder das vernünftige/ der Mensch/ oder die Dienst-Boten/ welche wir oben Instrumentum Vocale genemmet haben/ sich umsonst/ gerade Furchen zu ziehen/ bemühen; die edle Zeit/ weil die Erde/ in solcher Witterung unmöglich zu bändigen/ verderben/ er selbst und das Gesind verdrüsslich gemacht/ unndthig gemartert/ und der Haus-Vatter zu allen Angelegenheiten mit umsonst-verschwendeter Kost und Lohn beschimpfet/ bey der Erndte aber völlig verdrüsslich werden/wann er nichts; seine fleißige Nachbarn aber/ die der Witterung besser nachgesehen/ viel einzuführen hätten. Das lebend/ aber unvernünftige/ oder Instrumentum Semivocale, das Vieh/ müste sich/ in der harten Erde/ aufstößig oder todte ziehen/ oder sich ohne allen Nutzen/ durch den schweren Zug/ und durch das gewaltsame Herausreißen des Pflugs abstrappazz ren lassen/daß es/ unter einer mühslich-und viel leichtern Arbeit/ ein andermal vergehen und crepiren müste. Das Instrumentum mutum oder der losse Zeug/die Pflug-Schaar hätte am längsten eingeschmiten/ und müste stumpff werden/ wann noch so viel guter Stahl dabey wäre. Der Pflug selbst wäre den Tag vorher zum letzten ganz gewesen/ und würde/ wie vorgedacht/ in bequemere Trümmer zerlegt/nach Hause kommen. Und also würde angeführt werden/ wer was damit zu thun hat. Die Erde aber/mit welcher man zu thun hat/ und fürnemlich sandigt und trockene Aecker/ müsten die ohne dem wenig noch besitzende Feuchtigkeit (durch das so uneitige Brechen und Umwenden ihres Erdreichs) als ihre Seele/völlig aushauchen: und wo dieses geschieht aus wenig-trächtigen/gar unfruchtbare Felder machen. Dann die Sonne unterlässet nicht/ aus der eröffneten Erden Schos/ die natürliche Feuchtigkeit auf das möglichste aus und in die Höhe zu ziehen. Wofern es nun eimen so heißen Sommer gebe/ und man das Ackern doch nicht in den

Herbst/ oder gar den künftigen Frühling versparen könnte/ so müste man sich doch dieses Vortheils bedienen/und die kühle Morgen-Zeit/ oder anfeuchtende Abend-Lufft/ wo nicht gar die Mond-helle Nacht zur Zeit des Pflügens auserlesen: Dabey würde das liebe Acker-Vieh nicht so sehr abgemattet/vielmehr von denen Breinen und Schnackeln verschönet: Der Mensch selbst in der sauren Arbeit von der kühlen Luft erquicket/ der Acker behielte/ wann man ihn bald darauf umegget/ seine Feuchtigkeit länger vor der Sonnen verwahret/ und der Vortheil und reiche Ernd-Segen würde sich so gut/ als wann man des Tags bey gemäßigter Witterung die Arbeit verrichtet hätte/ finden.

§. 5. Wann demnach der Haus-Vatter auf vorgeschriebene Maß die Zeit oder Witterung wol beobachtet/ kan er seinen Acker-Bau mit gutem Muth und fröhlichem Herzen antretten/ und sich zum Pflügen und Ackern schicken/ doch/ daß er auch hierinnen seines Verstandes sich gebrauche/ und nicht ein jedes Feld entweder zu seicht oder zu tieff arbeite: Dann wann dasselbige nur oben ein wenig beschunden wird/ so kan es keine Frucht bringen/ weiln es in der Erd nicht wurzeln mag; wann es aber gar zu tieff gearbeitet wird/ so kommt die todte und unfruchtbare Erden von unten herauf/ und vermag auch keine Frucht zu bringen. Weshwegen der Haus-Vatter fleißig acht geben muß/ daß er das Mittel halte. Dieses ist gewiß/daß ein fetter Grund tieffer als ein magerer muß geackert werden/ damit die Wurkeln von denen noch dabeystehenden Bäumen zerrissen werden/ welche sonst dem Feld die Nahrung entziehen. Und obwohlen die neu-zugerichtete Feider/ wann sie nicht fett genug im ersten Jahr/ nicht alltief zu ackern sind/ so soll es doch in folgenden/ wann sie sich verbessert haben/und zwar bald nach der Quer/bald nach der Länge/ geschehen. Ferner soll der Haus-Vatter sein gerade Furchen machen/ damit eine der andern gleich seye; fürnemlich aber soll er selbige/ so viel es möglich/ gegen Mittag richten/ damit die darauffstehende Frucht künftighin von der Sonnen Strahlen mit gleicher Wärme/ zu ihrer desto mehrer gedächlichen Zeitigung/ erfreuet werden. In der Furche selbst ist gerade zu bleiben/ und beide Füße darinnen zu halten/ damit er gerade Reihen mache/ und die umgelegten Erden-Schrollen nicht zertrette wie sich die Schildebürger bey der Salz-Saat klüglich fürsehen wollten; derer aber vier den Säen Mann in dem Feld auf- und abgetragen/ und also wohl verwehret haben/ daß er die Erd-Schrollen oder das Salz nicht wieder zertreten. Was aber andere gethan/ das gieng wolhin. Seilicet! Worbey wir ihn auch an dieses erinnern/ daß er zugleich ein Häcklein wie fast zu aller Arbeit/ also auch hier fürnemlich an der Seite/ mitführe/ damit er die darzwischen kommende starke Wurkeln entzwey hauen/ mithin dem Vieh die Mühe leichter/ den Pflug aber desto länger ganz behalten möge/ welches eine bessere Arbeit/ als wann er mit dem Pflug gänzlich gar zu tieff die Erde berührtet. Ingleichen einen guten Schlägel/ damit er nach dem Umackern die grosse Klösfer und Erd-Schrollen auf dem Feld zerbrechen und zertheilen könne/ mithin der Saame desto besser befeuchtend bleiben möge/ welcher sonst von denen großen Schrollen ersticket wird/ angesehen weder Feuchtigkeit noch Sonne durch dringen kan; Wiewohl auch selbige mit einer guten Egge/ so eiserne Zähne hat/ durchgezogen und zerschlossen werden können. Wann nun dieses alles geschehen/ kan der Haus-Vatter/ so der Grund feist und feucht ist/ alsdann im Brach-Monath die Aecker selgen lassen; wann aber das Feld mager und dürr ist/ muß solches erst im Herbst-Monath geschehen/ nachdem es des Landes

Landes Art m
wir bald die D
Kullam vergel
cken ist/der zu
ten/muß gebri
harten Schri
dem Pflug. C
Ackern fortzu
f. 6. 2
den Abfahes
Felder gesagt
wann der He
richten; Jte
lichen Orten
10. Furchen
te von 28. bis
ackert/ nach
fordert. El
der Saat de
Korn darein
Wo man de
sie die Brach
hannis geschi
etwa 14. Fa
ckert wird:
biß auf Nie
Wann man
umackern m
worden/ de
chen hernach
zeitlich besä
nicht getüng
und stark J
die Felder ro
jederszeit et
nimmt/ wa
ken Dingen
storbenen ol
falls/ vork
Grund und
zu beobacht

W
de
ripidis alles
scharen pfl
menalen zu
Hoffnung
warum voi
Zeit denen
und keine
nemlich die
derben/ u
Schaden l
1. Add. Car
10. art. 1. n.
nen Orten
dem Kayse
Cammer-C
bey dem 3
se Zeit muß
andten/ 2

Landes Art mit sich bringet und erfordert. Endlich hätten wir bald die Reute oder Fallam, nicht wie andere schreiben Rollam vergessen / welche nichts anders als ein Pflug-Stesken ist / der zwar auch bey andern Gärten- oder Feld- Arbeiten / muß gebraucht werden / womit man entweder groben harten Schrollen beyseit räumt / oder die spissichte Erde von dem Pflug-Eisen abstößet: Damit man desto besser in dem Acker fortzukommen tüchtig sey.

§. 6. Was wir kuns vor dem End des vorhergehenden Absatzes der Lands-Art / Natur und Eigenschaft der Felder gesagt / das muß auch hiermit beobachtet werden / wann der Haus-Vatter die Acker-Beete und Furchen zu richten; Item öftters ackern will; allermaßen man an etlichen Orten tieffe Furchen und schmale Beete nur 2. oder 3. Furchen breit: an andern Orten aber breite Beete von 28. bis 30. Furchen machet / und dabey nicht tieff ackert / nachdem es nemlich die Befindung des Bodens erfordert. Ebenermassen ackert man an etlichen Orten vor der Saat drey mal / absonderlich wann man Roggen oder Korn darein säen will; In andern Ort aber nur zweymal. Wo man drey mal das Feld umackert / heisset man das erste die Brach-Fahrt / so 14. Tag oder 3. Wochen vor Johannis geschiehet / das andere die Wend-Fahrt / welches etwa 14. Tag nach Johannis geschiehet / und tieffer geackert wird: Das dritte die Saat-fahrt / um Bartholomäi bis auf Michaelis / welches noch tieffer geackert wird. Wann man aber im Fall der Noth das Feld nur zweymal umackern muß / so muß man / wosern es erstlich gebracht worden / dasselbige bald wohl eggen / und etwa 3. Wochen hernach / zum andernmal etwas tieffer umziehen und zeitlich besäen / absonderlich wann das Land schwach / und nicht getünget worden ist. In etlichen Orten / wo schwer und harck Feld / und der Boden ungeschlacht ist / werden die Felder wohl gar zum vierdtenmal geackert / da man dann jederzeit etwas vom frischen Boden und Grund darzu nimmt / wann es anders das Feld leidet; Wiewol vor alten Dingen zuzusehen / daß man nicht zu tieff und auf den erstorbenen oder ungebauten Boden komme. Daß also dieses / vorbedeuteter massen des Landes so wohl als des Grund und Bodens Beschaffenheit und Natur gar genau zu beobachten ist.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 7.

Was von der Zeit hier beygebracht worden hat der Haus-Vatter nothwendig zu beobachten; eingedenck / daß dieselbige nach dem Ausspruch des Euripidis alles zu verdunkeln / und die Vergessenheit einzuscharten pflege; Bewege er bey Versäumung derselben niemalen zu seinem Zweck gelangen / oder seinen Wunsch und Hoffnung erfüllen wird. Welches eben auch die Ursach ist / warum vor diesem die Römer zur Erndt- und Weinlese-Zeit denen Gerichten und Cangelen Feiertag gegeben / und keine Rechts- oder Streit-Sach angehört: Damit nemlich diese Früchte / bey Versäumung der Zeit nicht verderben / und solchemnach das ganze gemeine Wesen nicht Schaden leiden möchte. Vid. l. 1. ff. de feriis, ibiq; Bachov. n. 1. Add. Carpz. in Ipr. for. Sax. p. 1. c. 3. def. 22. & in Proceff. tit. 10. art. 1. n. 10. Welches noch heutiges Tags an verschiednen Orten also beobachtet wird; Carpz. c. 1. vornemlich in dem Kayserlichen Cammer-Gericht / als zu sehen aus der Cammer-Gerichts-Ordn. p. 2. tit. 3. davon wir hier unten bey dem 31. Cap. etwas mehrers melden wollen. In dieser Zeit muß nicht allein bey dem Ackerbau / säen / pflanzen / erndten / Weinlesen und dergleichen / sondern auch bey un-

zehlbaren andern Sachen beobachtet werden / wohin wir unter andern die Mess-Zeit zehlen / zu welcher gleichfalls der Commercen halber / und daß dieselbe desto besser befördert werden / keine Gerichte gehalten werden / per l. un. C. de Nundinis: Add. Carpz. p. 1. c. 30. def. 23. so / daß wir uns nicht scheuen zu sagen / daß von einem Augenblick oder moment bis auf undenckliche Jahr die Zeit so wohl nothwendig als nützlich zu beobachten sey: Allermaßen diejenige zur Gemüthe bezeuget / welche von dieser Materia geschrieben haben; Conf. Joh. Oldendorp. Tr. de Temp. Præscript. Jacob. Cujac. de divers. temp. præscript. & term. Alberic. Gentil. de divers. temp. appellat. & novissime Dn. Stryck. de præscript. act. maxime sect. 4. in appendice. Vornemlich aber hat dieses in Gerichtlicher Handlung Platz / als bey welchen / wo die Zeit nicht wohl observiret wird / gleichfalls ein unwiderbringlicher Verlust leichtlich daraus entstehen kan / wie zusehen / ex l. 6. C. de Offic. Recl. Prov. Und obwol vorgedachter massen ein jeder Augenblick und Stund in acht zu nehmen / so ist doch fast das meiste der monatlichen Zeit in denen Rechten eingeräumet worden; Dann also wird zum Beyspiel (1.) in sieben Monathen von dem Tag der Hochzeit angerechnet; Und nach dem Tod des Manns bis auf das völlige zehende Monath ein ehrlich Kind zur Welt gebahren; per l. 12. ff. de stat. hom. l. 3. §. ff. de suis & leg. hered. Add. Sachs. Land-Recht Lib. 1. art. 63. in verb. Wann das Weib / che dann die Zeit komme / gebieret / so mag man solch Früh-Kind an seinen Ehren schelten; Also auch / wann ein Weib nach ihres Manns Absierben / Kinder gewinnet / mag man solch Kind auch beschelten / wann es zu späte gebahren ist; Also muß ferner (2.) ein Erb binnen Monaths-Frist das Inventarium / oder die Beschreibung der Erbschaft anfangen / und binnen zweyer Monath vollenden / per l. ult. C. de Jur. delib. Also begreiffet auch (3.) eine peremptorisch- oder entliche Citation eine Monatliche Zeit / per l. 68. cum II. seq. ff. de Judic. und in der Kayserl. Cammer zwey Monaths-Fristen per Rec. de anno 1654. §. würde hierauf 36. nach Sachsen-Recht aber 6. Wochen / 3. Tag / so man Sächsische Frist nemet. Vid. Ord. Proc. Jud. Tit. 10. §. im Fall aber 2c. also werden (4.) ebenfalls binnen Monatlicher Frist die Apostel oder Zeugnuß-Brief vom Unter-Richter begehret / per l. 24. C. de appellat. Und wer wollte nach der Ordnung alle diejenige Stück erzehlen / bey welcher diese Monats-Frist beobachtet wird; Inzwischen muß dieses hierbey gemercket werden / daß / obwohin die Gelehrten nicht einig / wie viel eigentlich Tag auf ein Monath zu rechnen / solches jedoch in denen Kayserlichen Rechten ausgemachet sey / nach welchen auf jedes Monath 30. Tag gerechnet werden / wie aus denen obangeführten Stellen zu ersehen. Add. Ord. Cam. p. 2. tit. 30. §. 4. ibi: Und sollen in obgemeldten Fällen / je für einen Monath 30. Tage gerechnet werden. Diesem kan ich endlich bey dieser Gelegenheit nicht vorbegehen / was massen bishero mit grossen Verlangen gewünschet worden / daß wir auch einen Calendar nach einerley Zeit hätten / und beede Calendar / als der Gregorianische (welchen Pabst Gregorius XIII. eingeführet) und Julianische miteinander vereiniget würden: massen dieses nicht allein im Kauff-Handel und Commercen / sondern auch bey denen Gerichten einen sonderbahren Nutzen hätte: Bewegegen auch schon vor diesem öftters hiervon auf denen Reichs-Conventen tractiret / auch diese Sach auf den jetzigen Reichs-Tag ausdrücklich verwiesen worden / in R. N. zu Regensp. de an. 1654. §. 158. Auf welchen man auch dieselbige vornemlich bey herannahenden Ende dieses Seculi würcklich getrieben / und nunmehr Gott Lob! nach reiffer Überlegung durch ein Reichs-Conclavium in etwas zu Ende gebracht hat.

Das